

**Staatliche
Akademie der
Bildenden
Künste
Karlsruhe**

2018

**ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN
STUDIENBEWERBUNG
STUDIENMÖGLICHKEITEN**

ALLGEMEINES

Anschriften
Sprechzeiten
Öffnungszeiten
Studiengänge
Allgemeine Rechtsgrundlage
Studienberatung
Studienvoraussetzungen
GasthörerInnen
Soziale Einrichtungen
Hochschulsport

BEWERBUNG

Bewerbungsfrist
Bewerbungsunterlagen
Ausländische BewerberInnen
Hochschulwechsel

AUFNAHMEPRÜFUNG

Termine, Bewertungskriterien, Rückgabe
bzw. Rücksendung der Arbeitsproben

IMMATRIKULATION / RÜCKMELDUNG

Unterlagen, Termine für das laufende Studienjahr,
Gebühren pro Semester, Rückmeldung, Nachfristen

PRÜFUNGEN

Zwischenprüfung, Diplomprüfung
Bachelorprüfung, Masterprüfung

PERSONAL

Rektorat und Verwaltung
ProfessorInnen
Klassen
Studienbegleitende Fächer
Lehraufträge

WERKSTÄTTEN

Personal

ANSCHRIFTEN Verwaltung
 Reinhold-Frank-Straße 67
 76133 Karlsruhe
 Telefon 07 21 9 26 - 0
 Telefax 07 21 9 26 - 52 13
 E-mail: rektorat@kunstakademie-karlsruhe.de
 Homepage: www.kunstakademie-karlsruhe.de

Reinhold-Frank-Straße 81 / 83
 76133 Karlsruhe

Bildhauergarten
 Bismarckstraße 67/ Stefaniestraße 80
 76133 Karlsruhe

Schloß Scheibhardt
 76135 Karlsruhe

SPRECHZEITEN **REKTORAT**
VERWALTUNG (nur nach Vereinbarung)
 E-mail: rektorat@kunstakademie-karlsruhe.de

PRESSE- UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT
 Montag bis Freitag 9 bis 12 Uhr

HOCHSCHULRECHTLICHE ANGELEGENHEITEN/GREMIEN
 Telefon 07 21 9 26 - 52 18
 Telefax 07 21 9 26 - 52 19
 E-mail: dirk.dietrich@kunstakademie-karlsruhe.de

PERSONALSTELLE
 Telefon 07 21 9 26 - 52 15
 Telefax 07 21 9 26 - 53 67
 E-mail: kirsten.stroebel@kunstakademie-karlsruhe.de

PRÜFUNGSAMT
 Montag bis Freitag 10 bis 12 Uhr
 Telefon 07 21 9 26 - 52 22
 Telefax 07 21 9 26 - 52 25
 E-mail: rosemarie.moensters@kunstakademie-karlsruhe.de
 E-mail: kerstin.wenz@kunstakademie-karlsruhe.de

STUDIENSEKRETARIAT
 Montag bis Freitag 10 bis 12 Uhr
 Telefon 07 21 9 26 - 52 24
 Telefax 07 21 9 26 - 52 25
 E-mail: anette.pradl@kunstakademie-karlsruhe.de
 E-mail: katalin.varallyai@kunstakademie-karlsruhe.de

STIPENDIENSTELLE
 Montag bis Freitag 10 bis 12 Uhr
 Telefon 07 21 9 26 - 52 36
 Telefax 07 21 9 26 - 52 21
 E-mail: anja.roessner@kunstakademie-karlsruhe.de

RECHNUNGS- UND BESCHAFFUNGSSTELLE
 Montag bis Freitag 10 bis 12 Uhr
 Telefon 07 21 9 26 - 52 16
 Telefax 07 21 9 26 - 52 17
 E-mail: ariane.janson@kunstakademie-karlsruhe.de
 elisabeth.moehrle@kunstakademie-karlsruhe.de

ALLGEMEINE VERWALTUNG
 Telefon 0721 925-5235
 Telefax 0721 926-5217
 E-mail: hubert.sprissler@kunstakademie-karlsruhe.de

BIBLIOTHEK
 während des Semesters:
 Mo, Mi und Do 9 bis 17 Uhr,
 Di 9.00 - 18.45 Uhr, Fr 9.30 - 13.30 Uhr
 in den Semesterferien
 Mo-Do 9.00 - 17.30 Uhr, Fr geschlossen
 Telefon 07 21 9 26 - 52 28
 Telefax 07 21 9 26 - 52 30
 E-mail: bibliothek@kunstakademie-karlsruhe.de

STUDIENGÄNGE FREIE KUNST/MALEREI/GRAFIK

(keine Werbe- und Gebrauchsgrafik bzw. Design)
 Regelstudienzeit 10 Semester
 Reinhold-Frank-Straße, Schloß Scheibenhart

FREIE KUNST/BILDHAUEREI

Regelstudienzeit 10 Semester
 Bildhauergarten – Bismarckstraße und Schloß Scheibenhart

- **BACHELOR OF FINE ARTS** Künstlerisches Lehramt mit Bildender Kunst (wahlweise mit dem Schwerpunkt Malerei/Grafik) oder Bildhauerei. Regelstudienzeit 8 Semester
- **MASTER OF EDUCATION** künstlerisches Lehramt mit Bildender Kunst (derzeit im Aufbau). Regelstudienzeit 4 Semester

Die Ausbildung für das künstlerische Lehramt an Gymnasien gliedert sich in drei Phasen: Studium, Referendariat und Weiterbildung im Beruf. Das Studium, unterteilt in Bachelor of Fine Arts und Master of Education, beinhaltet das Studium zweier Fächer sowie ein bildungswissenschaftliches Begleitstudium. Das künstlerische Hauptfach sowie das bildungswissenschaftliche Begleitstudium wird an der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe angeboten. Hier erfolgt die Ersteinschreibung. Die beiden ersten Semester sind allein für das Fach Kunst vorgesehen. Das zweite Hauptfach wird ab dem 3. Semester parallel an einer kooperierenden Universität studiert. Zur Auswahl stehen das Karlsruher Institut für Technologie (KIT) sowie die Universitäten Mannheim und Heidelberg.

Es besteht die Möglichkeit zur Promotion zum Dr. phil. in den Fachrichtungen
 - Kunstwissenschaft
 - Kunstdidaktik
 - Bildungswissenschaft

STUDIEN-VORAUS-SETZUNGEN

Mindestalter bei Immatrikulation 17 Jahre

Der Nachweis einer allgemeinen oder sonstigen Hochschulzugangsberechtigung oder einer gleichwertigen Vorbildung oder gesondert geprüften Qualifikation gemäß §58 Abs.2 LHG. Der Nachweis der künstlerischen Eignung (Eignungsprüfung) gemäß § 10 der Satzung über die Zulassung, Immatrikulation, Rückmeldung, Exmatrikulation, GasthörerInnen und Beurlaubung vom 8.2.2018.

Die Zulassung zu den freien Studiengängen Malerei/Grafik oder Bildhauerei kann bei Nichtvorliegen einer allgemeinen oder

sonstigen Hochschulzugangsberechtigung erfolgen, wenn eine besondere künstlerische Begabung und eine für das Studium hinreichende Allgemeinbildung gemäß § 58 Abs. 2 Nr. 7 LHG in einer Begabtenprüfung nachgewiesen werden.

Für die Lehramtsstudiengänge den absolvierten Lehrerorientierungstest gemäß § 60 Abs. 2 Nr. 6 LHG. Dieser Test wird in Baden-Württemberg unter folgender Adresse im Internet online angeboten: <http://www.bw-cct.de>. Nur die Tatsache der Testteilnahme ist zu belegen, nicht das Ergebnis des Tests.

Bei ausländischen StudienbewerberInnen, die ein ausländisches Abiturzeugnis besitzen, muss rechtzeitig vor Einreichung der Bewerbung dieses Zeugnis zur Feststellung der Gleichwertigkeit mit der deutschen Allgemeinen Hochschulreife (Abitur) zuerst der Abteilung für Studien- und Prüfungsangelegenheiten an der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Stuttgart, Am Weißenhof 1, 70191 Stuttgart vorgelegt und geprüft werden

GASTHÖRER/INNEN

können in geringer Zahl zugelassen werden. Das Gasthörerstudium wird nicht durch das Studiensekretariat vermittelt. Es ist Sache der Interessenten, eine/n KlassenleiterIn zu finden, welcher sie als GasthörerIn aufnimmt. Auch in den Lehrveranstaltungen zur Kunstgeschichte, Kunstdidaktik und Bildungswissenschaft ist ein Gasthörerstudium möglich. Interessierte wenden sich direkt an die jeweiligen Professoren. Nähere Informationen im Studiensekretariat. Für GasthörerInnen wird eine Gebühr in Höhe von 102,26 € pro Semester erhoben.

ALLGEMEINE RECHTSGRUNDLAGE

Der Studienbetrieb erfolgt nach den Bestimmungen des Landeshochschulgesetzes in der Fassung vom 01.01.2005, zuletzt geändert durch Artikel 1 des 3. HRÄG Gesetz vom 01.04.2014 und der Satzung über die Zulassung, Immatrikulation, Rückmeldung, Exmatrikulation, Gasthörer, Beurlaubung vom 05.10.2015

STUDIEN-BERATUNG**STUDIENBERATUNG**

An folgenden Terminen findet eine Studienberatung um 11 Uhr im Lesesaal der Bibliothek, Reinhold-Frank-Str. 67, Erdgeschoss statt:
 Montag 12. Februar 2018
 Montag 16. April 2018
 Montag 29. Oktober 2018
 Montag 26. November 2018
 Montag 28. Januar 2019

Bitte bringen Sie k e i n e Mappe oder künstlerische Arbeiten mit, da diese nicht beurteilt werden.

**SOZIALE
EINRICHTUNGEN****BEAUFTRAGTE FÜR BEHINDERTENFRAGEN:**

Kirsten Ströbel
Reinhold-Frank-Straße 67, 76133 Karlsruhe
E-mail: kirsten.stroebel@kunstakademie-karlsruhe.de

Zimmeranträge sind zu richten an:
Studierendenwerk Karlsruhe
Adenauerring 7, 76131 Karlsruhe, Telefon 07 21 69 09-200
BAföG-Anträge auf Ausbildungsförderung sind zu richten an:
Studierendenwerk Karlsruhe / Amt für Ausbildungsförderung
Adenauerring 7, 76131 Karlsruhe

PSYCHOTHERAPEUTISCHE BERATUNGSSTELLE

für Studierende:
Studierendenwerk Karlsruhe
Rudolfstraße 20, 76131 Karlsruhe
Telefon 07 21 9 33 40 60
Sprechzeiten: Montag bis Freitag 9 bis 12 Uhr
Internet: www.pbs-ka-pf.de

HOCHSCHULSPORT

Den Studierenden der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe steht das Sportprogramm vom KIT Hochschulsport in den Bereichen Gesundheitstraining, Breiten-, Freizeit- und Wettkampfsport zur Verfügung. Weitere Auskünfte erteilt das Sekretariat des Hochschulsports: Telefon 07 21 6 08 4 89 38.

Mahlzeiten können in der Mensa Moltke eingenommen werden.

**BEWERBUNGS-
FRIST**

Die Bewerbung ist von **9. April bis 27. April 2018** (Ausschlussfrist).

Die Bewerbung zur Aufnahme findet nur einmal im Jahr zum jeweiligen Wintersemester statt.

Falls dies ein Samstag, Sonntag oder Feiertag ist, gilt der darauffolgende Werktag. Die Bewerbung muss vollständig und fristgerecht erfolgen und ist an die Anschrift des Studiensekretariats zu richten. Die BewerberInnen sind für die Vollständigkeit der Bewerbungsunterlagen verantwortlich; nachgereichte Unterlagen können nicht berücksichtigt werden.

Unvollständige, nicht formgerechte, schlecht lesbare oder verspätet eingehende Bewerbungen werden unbearbeitet und unfrei zurückgegeben. Die Bewerbung ist möglichst frühzeitig einzureichen, damit evtl. notwendige Rückfragen vor dem 27. April 2018 geklärt werden können.

Bei persönlicher Abgabe sind die Sprechzeiten Montag bis Freitag von 10 bis 12 Uhr einzuhalten.
Bei Zustellung per Post ist auf ausreichende Frankierung zu achten; bei Fälligkeit von Nachgebühr wird die Annahme der Sendung verweigert.

Hinweis: Die Staatliche Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe übernimmt keine Haftung für die Arbeitsproben.

**BEWERBUNGS-
UNTERLAGEN**

1 Antrag auf Zulassung mit den entsprechenden Erklärungen

Der Nachweis einer allgemeinen oder sonstigen Hochschulzugangsberechtigung oder einer gleichwertigen Vorbildung oder gesondert geprüften Qualifikation gemäß § 58 Abs. 2 LHG im Original oder in beglaubigter Abschrift. (Für die Studiengänge Bachelor of Fine Arts/Master of Education Künstlerisches Lehramt mit Bildender Kunst Voraussetzung).

Für Abiturientinnen und Abiturienten gilt: Ist das Originalzeugnis noch nicht ausgehändigt, muss eine entsprechende Bescheinigung der Schule vorgelegt werden. Eine Zulassung im Aufnahmeverfahren gilt in diesem Fall vorbehaltlich der späteren Vorlage des Reifezeugnisses (in beglaubigter Kopie).

Wird eine gesondert geprüfte Qualifikation angestrebt, ist dem Antrag auf Zulassung zum Studiengang die Erklärung über die Teilnahme an einem der in § 58 Abs. 2 LHG geregelten Prüfungsverfahren beizufügen.

Deutsche mit ausländischen Bildungsnachweisen, die in Deutschland ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, haben eine Bescheinigung über die Feststellung der Gleichwertigkeit der Vorbildung mit Angabe der Durchschnittsnote und des Datums des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung vorzulegen, die von der für den Wohnsitz der Bewerberin/ des Bewerbers zuständigen obersten Landesbehörde für das Schulwesen auszustellen ist. Für Baden-Württemberg ist dies die Zeugnisanerkennungsstelle des Regierungspräsidiums Stuttgart. Besteht kein Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland, ist die/der Regierungspräsident/in in Düsseldorf zuständig.

Der Nachweis im Studiengang BACHELOR OF FINE ARTS Künstlerisches Lehramt mit Bildender Kunst des absolvierten Tests zur persönlichen Eignung für den Lehrerberuf. (Dieser Test wird in Baden-Württemberg unter folgender Adresse im Internet online angeboten: <http://www.bw-cct.de> (siehe hierzu auch Seite 9). Nur die Tatsache der Testteilnahme ist zu belegen, nicht das Ergebnis des Tests.)

**BEWERBUNGS-
UNTERLAGEN**

1 Mappe mit den Höchstmaßen DIN A 0 (90 x 125cm) mit ca. 20 selbstgefertigten, **originalen** Arbeitsproben (Fotografien sind nur zusätzlich zu den Arbeitsproben gestattet). Die Mappe ist außerdem mit gut lesbarem Namen und Anschrift, jede einzelne Arbeit ist mit dem Namen, Titel, Entstehungsdatum und laufender Nummer zu versehen. Eventuell eingelegte unge-rahmte Leinwandarbeiten auf dem Mappendeckel vermerken.

Die eingereichten künstlerischen Arbeiten sollen Auskunft über die persönliche Qualifikation der BewerberInnen geben, künstlerische Probleme bildhaft darzustellen. Es werden weder stilistische Fertigkeiten verlangt, noch müssen die Arbeiten unter bestimmten Bedingungen erstellt sein. Die vorgelegten Arbeiten können sowohl auf eine Vielfalt des künstlerischen Ausdrucks, als auch auf ein bestimmtes künstlerisches Anliegen ausgerichtet sein.

Nicht zugelassen: gerahmte, verglaste, auf Holz aufgezogene oder in Rollen verpackte Arbeiten und Arbeitsproben auf Datenträgern werden nicht berücksichtigt. Von solchen bzw. sehr großen Arbeiten können Fotografien (keine Diapositive und Videofilme) zusätzlich innerhalb der Mappe vorgelegt werden. Die eingereichten künstlerischen Arbeiten sollen Auskunft über die persönliche Qualifikation der BewerberInnen geben, künstlerische Probleme bildhaft darzustellen.

1 Begleittext (mit oben rechts versehenem Vor- und Nachname) von maximal 2 DIN A4-Seiten. Er gibt Auskunft über die Motivation zum Kunststudium, über die Entstehung der eingereichten Arbeiten sowie über Begegnungen und Erfahrungen mit historischer und zeitgenössischer Kunst. Dieser Begleittext wird bewertet und bleibt auch im Falle der Ablehnung bei der Akademie.

Zusätzlich zur Bewerbung für den Studiengang bzw. Schwerpunkt „Bildhauerei“: muss mindestens ein dreidimensionales Objekt, das nicht größer als 50 x 50 x 50 cm und nicht schwerer als 40 kg sein darf, eingereicht werden. Bei allen übrigen Bewerbungen darf allenfalls ein - wie oben beschriebenes - Objekt vorgelegt werden.

3 Passbilder neueren Datums, auf der Rückseite mit Namen versehen

2 Briefmarken à 1,45 Euro

1 ausgefüllte Paketkarte (DHL) – bitte auch bei geplanter Selbstabholung beilegen

AUSLÄNDISCHE BEWERBER/INNEN

Von ausländischen Studienbewerberinnen und -bewerbern ist gemäß den Vorschlägen der Kultusministerkonferenz vorzulegen:

Das Zeugnis über die „Prüfung für die Feststellung der Eignung ausländischer Studienbewerber (Feststellungsprüfung)“, das „Zeugnis über den Test Deutsch als Fremdsprache (TestDaF)“ oder das Zeugnis über die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber (DSH-2) oder ein vergleichbares, anerkanntes Zertifikat über den Nachweis ausreichender Kenntnisse der deutschen Sprache gemäß § 58 Abs. 1 LHG. Dabei werden ausschließlich Nachweise über die bestandene TestDaF-Niveaustufe 4 in den vier Prüfungsteilen (Leseverstehen, Hörverstehen, schriftlicher Ausdruck, mündlicher Ausdruck) von Testzentren akzeptiert, die nach der „Rahmenordnung über deutsche Sprachprüfungen für das Studium an den deutschen Hochschulen (RO-DT)“ vom 25. Juni 2004 in der jeweils geltenden Fassung bei der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) lizenziert wurden oder ein vergleichbares, anerkanntes Zertifikat über den Nachweis ausreichender Kenntnisse der deutschen Sprache. Ferner ist bei der Immatrikulation ein Aufenthaltstitel, eine Aufenthaltsgestattung oder eine Duldungsbescheinigung vorzulegen.

Es ist unbedingt erforderlich, dass BewerberInnen ausländischer Herkunft über ausreichende deutsche Sprachkenntnisse verfügen und der mündliche Prüfungsteil der Aufnahmeprüfung in deutscher Sprache abgehalten werden kann.

Ausländische Bewerberinnen und Bewerber, die eine ausländische Hochschulzugangsberechtigung besitzen (Abschlusszeugnis, kein Zwischenzeugnis), müssen vor Einreichung ihrer Bewerbung dieses Zeugnis dem Sachgebiet Studium zur Feststellung der Gleichwertigkeit mit einer deutschen Hochschulzugangsberechtigung vorlegen.

Die Akademie der Bildenden Künste Stuttgart übernimmt derzeit die Prüfung für Bewerbungen an allen Kunst- und Musikhochschulen des Landes Baden-Württemberg.

Hinweise:

- Reichen Sie alle Zeugnisdokumente (in Originalsprache) als amtlich beglaubigte Kopie (pdf) ein.
- Kopien sind dann amtlich beglaubigt, wenn ein Originalstempel (keine Kopie!) bescheinigt, dass die Kopie mit dem Originaldokument übereinstimmt.
- Amtliche Beglaubigungen erhalten Sie bei allen staatlichen Ämtern (z. B. Rathaus, Landratsamt, Schule, Notar, Botschaft).
- Reichen Sie zusätzlich amtliche Übersetzungen aller Dokumente in deutscher oder englischer Sprache ein sofern diese nicht bereits aufgeführt sind.
- Amtliche Übersetzungen dürfen nur vereidigte Übersetzer vornehmen.
- Alle Dokumente verbleiben nach der Anerkennung an der Hochschule.
- Anträge müssen uns mindestens vier Wochen vor einer Bewerbung an einer der Kunst- und Musikhochschulen des Landes Baden-Württemberg vorliegen.
- In manchen Fällen sind weitere Unterlagen notwendig, die wir dann gesondert nachfordern.
- Bitte senden Sie uns grundsätzlich keine Originale!

SO STELLEN SIE EINEN ANTRAG AUF ANERKENNUNG IHRER IM AUSLAND ERWORBENEN HOCHSCHULZUGANGSBERECHTIGUNG:

- Füllen Sie das Anerkennungsformular (PDF) vollständig aus. Sie finden das Formular auf der Homepage der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Stuttgart unter: Ausländische Bewerber/innen und Zeugnisanerkennung)
- Legen Sie dem Antrag alle relevanten Abschlusszeugnisse mit Fächer- und Notenübersicht bei. Ist ein Hochschulabschluss vorhanden, legen Sie diesen ebenfalls bei. Falls noch kein Abschluss erreicht wurde, legen Sie bitte einen aktuellen Leistungsnachweis mit Fächer- und Notenübersicht bei
- Nachweis über sonstige Zusatzdokumente (z. B. Hochschul-aufnahmeprüfung, Echtheitsbestätigung etc.) soweit im jeweiligen Land vorgeschrieben
- Bewerber aus KOREA benötigen zusätzlich einen Nachweis über den Scholastic Ability Test in Arts & Athletics (im Original!*)
- Bewerber aus CHINA, VIETNAM und MONGOLEI benötigen zusätzlich ein APS-Zertifikat (im Original!*)
- Senden Sie unseren Antrag postalisch mit einem ausreichend frankierten DIN A4-Rückumschlag, versehen mit der Anschrift des Antragstellers als Empfänger. Senden Sie den Antrag und die Dokumente an folgende Anschrift:

Staatliche Akademie der Bildenden Künste Stuttgart
Studierendenbüro
Am Weißenhof 1
70191 Stuttgart, Germany

*wird zurückgesendet

Nach Überprüfung ergeht unser Bescheid (in einfacher Ausfertigung) über die Anerkennung der Bildungsnachweise per Post an Sie zurück.

Eine beglaubigte Kopie dieses Bescheids legen Sie bitte Ihrer Bewerbung auf einen Studienplatz bei.

HOCHSCHULWECHSEL

Ein Wechsel von einer anderen Hochschule für Bildende Künste richtet sich nach den allgemeinen Bewerbungsvorschriften. Alle BewerberInnen müssen sich grundsätzlich dem üblichen Aufnahmeverfahren unterziehen. Mit den Bewerbungsunterlagen muss ein entsprechender Antrag gestellt werden, um die Anrechnung von Vorstudienzeiten zu klären (Formular im Studiensekretariat erhältlich). Die Prüfungskommission entscheidet, ob und ggf. wie viele Semester angerechnet werden. (Freie Kunst)

Für die Studiengänge Bachelor of Fine Arts/Master of Education Künstlerisches Lehramt mit Bildender Kunst entscheidet der Prüfungsausschuss nach Aufnahme des Studiums über die Anerkennung von Studienleistungen. Es wird empfohlen, sich vorher über den Umfang der Anrechnung beraten zu lassen (Kontakt:christina.griebel@kunstakademie-karlsruhe.de)

Die **PRÜFUNG** erfolgt durch eine Prüfungskommission von höchstens sechs ProfessorInnen zu den nachstehenden Terminen und besteht aus einer Vorauswahl (nur Mappenprüfung) sowie bei ausreichender Bewertung aus einer Klausur und einer mündlichen Prüfung (ca. 15 Min.).

TERMINE

Beginn Mappenvorauswahl:

Montag, 28. Mai 2018 (Anwesenheit nicht erforderlich)

Klausur: Montag, 25. Juni 2018 (von 9 bis 14 Uhr)

Beginn mündliche Prüfung: Dienstag, 26. Juni 2018

Sofern die Vorauswahl bestanden ist, wird ca. 10 Tage vor Klausur und mündlicher Prüfung der genaue Prüfungstermin (Tag und Uhrzeit) schriftlich mitgeteilt. Änderungswünsche im Hinblick auf diese Termine können nicht berücksichtigt werden.

Bei BewerberInnen ohne Hochschulreife erfolgt eine zusätzliche Prüfung der Allgemeinbildung (Begabtenprüfung).

Für die Vorauswahl, Klausur und mündliche Prüfung bestehen folgende Bewertungskriterien:

Künstlerische Gestaltungsfähigkeit in malerischer und/oder grafischer und/oder plastischer Hinsicht

→ Bewertung: 5-fach

Künstlerisch-manuelle Fähigkeiten in malerischer und/oder grafischer und/oder plastischer Hinsicht

→ Bewertung: 3-fach

Reflexionsvermögen und/oder verbale Darstellung künstlerischer Probleme

→ Bewertung: 2-fach.

Jede/r PrüferIn gibt eine Bewertung für jedes Kriterium nach folgenden Stufen:

- 1 eine besonders hervorragende Eignung
- 2 eine Eignung, die erwarten lässt, dass der/die BewerberIn das Studium mit gutem Erfolg absolviert
- 3 eine Eignung, die noch erwarten lässt, dass der Bewerber sein Studienziel erreicht
- 4 eine mangelnde Eignung
- 5 eine ungenügende Eignung

Die Einzelbewertungen werden jeweils unter Berücksichtigung der Wertung und der PrüferInnenzahl zu einer Gesamtnote zusammengezogen.

Zur Klausur und mündlichen Prüfung wird nur zugelassen, wer in der Vorauswahl mindestens 4,00 erhält. BewerberInnen, die in der Vorauswahl 4.01 bis 5,00 erhalten, haben die Prüfung nicht bestanden.

Zum Bestehen der Gesamtprüfung ist eine Endnote bis 3,00 erforderlich (alle Einzelbewertungen werden zu einer Endnote zusammengezogen). Bei Endnote 3,01 bis 5,00 ist die Prüfung nicht bestanden.

Begründungen zum Prüfungsergebnis können wegen dieser Form der Notermittlung nicht gegeben werden, da das Ergebnis die Summe einer Vielzahl von Einzelbewertungen darstellt. Den PrüferInnen ist bei ihren Einzelbewertungen nicht bekannt, welches Ergebnis die Prüfung haben wird und ob die Prüfung bestanden oder nicht bestanden ist.

Bei nicht bestandener Prüfung besteht das Recht Klage beim Verwaltungsgericht Karlsruhe einzureichen; erfahrungsgemäß kann einer solchen Klage beim Verwaltungsgericht Karlsruhe

jedoch nur stattgegeben werden, wenn Formfehler nachgewiesen werden können. Die von den prüfenden ProfessorInnen abgegebenen Einzelbewertungen stellen amtliche Gutachten dar, die durch eine Klage beim Verwaltungsgericht Karlsruhe nur dann geändert werden können, wenn nachweisbar schwere Ermessensfehler vorliegen.

Es sei darauf hingewiesen, dass die eigene Einschätzung von Begabung und künstlerischer Qualifikation nicht mit der Beurteilung der Akademie, als Hochschule der Bildenden Künste, mit einem ganz anderen Erfahrungsbereich und Qualifikationsmaßstab, übereinstimmen muss.

An der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe bestehen keine Zulassungsbeschränkungen (numerus clausus). Einzig maßgebend für die Zulassung zum Studium ist neben den allgemeinen Erfordernissen von Lebensalter und Hochschulreife der zu erbringende Leistungsnachweis.

Die Prüfung kann bei Nichtbestehen zweimal wiederholt werden.

Die aufgrund einer bestandenen Eignungs- oder Begabtenprüfung erreichte Qualifikation behält in erneuten Bewerbungen im Zulassungs- und Immatrikulationsverfahren an der Akademie Karlsruhe für die Dauer von zwei Jahren Gültigkeit.

Vor Beendigung des gesamten Zulassungsverfahrens (15. Juli) ist aus organisatorischen Gründen die Mappenausgabe nicht möglich. BewerberInnen, die sich an mehreren Hochschulen vorstellen, wird daher im eigenen Interesse dringend angeraten, entsprechend viele Bewerbungsmappen anzufertigen.

RÜCKGABE / RÜCKSENDUNG DER ARBEITSPROBEN

Die Rückgabe der Arbeitsproben der nicht zum Studium zugelassenen BewerberInnen erfolgt bei Selbstabholung von **Montag bis Freitag zwischen 10 und 12 Uhr** nach Ablauf der Widerspruchsfrist.

Bei schriftlicher Erklärung, dass auf Einlegung eines Rechtsmittels verzichtet wird, kann die Mappe auch vor Ablauf der Widerspruchsfrist (1 Monat nach Zustellung des Prüfungsbescheides) zu den genannten Öffnungszeiten abgeholt werden.

Abholung nur nach telefonischer Voranmeldung!

Bei nicht persönlicher Abholung ist eine Vollmacht der BewerberIn sowie ein Ausweispapier des/der Abholenden vorzulegen. Nicht abgeholte Mappen werden von der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe ab September

2018 ohne Haftung und auf Kosten der BewerberIn unfrei, ohne Einschreiben und ohne Versicherung, zurückgeschickt. Um kostspielige Rücksendungen zu vermeiden, bitten wir etwaige Adressänderungen dem Studiensekretariat mitzuteilen.

Rücksendungen in das Ausland erfolgen grundsätzlich nur bei Übersendung ausreichenden Portos „internationale Antwortscheine“. Aus organisatorischen Gründen bitten wir darum, die Arbeitsproben selbst abzuholen und nur in Ausnahmefällen die Mappe zusenden zu lassen. Bitte beachten Sie, dass seitens der Hochschule **keine Haftung für die Arbeitsproben** übernommen wird und außerdem eine **Aufbewahrungspflicht** nur für die Dauer von drei Monaten besteht. Die Arbeitsmappen der zum Studium zugelassenen BewerberInnen werden bis zur Immatrikulation aufbewahrt und sind anschließend dem/r jeweiligen KlassenleiterIn vorzulegen. Voraussetzung für die Immatrikulation ist die Zulassung zum Studium. Diese erfolgt aufgrund der Prüfung nur einmal im Jahr für das Wintersemester. Die Immatrikulation muss persönlich vorgenommen werden und es ist zwingend erforderlich, dass alle Unterlagen innerhalb der angegebenen Termine im Studiensekretariat vorgelegt werden.

UNTERLAGEN FÜR DIE IMMATRIKULATION:

- Zulassungsbescheid zum Studium
- Ausgefüllter Immatrikulationsbogen
- Studierendenwerksbeitrag, Verwaltungskostenbeitrag. Bitte nur die übersandten Überweisungsformulare verwenden. Die jeweils bankbestätigten Überweisungsformulare sind vorzulegen.
- gegebenenfalls Studiengebühren für internationale Studierende
- gegebenenfalls Zweitstudiengebühren die jeweils bankbestätigten Überweisungsformulare sind vorzulegen
- Nachweis einer studentischen Krankenversicherung
- Polizeiliches Führungszeugnis (nicht älter als 6 Monate)
- Exmatrikulationsnachweis der vorangegangenen Hochschule
- bei Minderjährigen die Einwilligung der Eltern oder gesetzlichen Vertreter zum Studium beifügen
- Ausländische BewerberInnen: Nachweis über deutsche Sprachkenntnisse
- ein Aufenthaltstitel, der zur Aufnahme eines Studiums berechtigt oder dieses nicht ausschließt oder eine Aufenthaltserlaubnis-EU

TERMINE FÜR DAS LAUFENDE STUDIENJAHR

Studienjahr 1. Oktober bis 30. September

WINTERSEMESTER

Semesterbeginn	1. Oktober
Unterrichtsbeginn	15. Oktober
Unterrichtsende	14. Februar
Semesterferien	ab 15. Februar
Semesterende	31. März
Werkstattmonat	16. März bis 14. April
Immatrikulation für das WS	15. bis 31. Oktober
Nachfrist	bis 7. November
Rückmeldung für das WS	10. Juni bis 30. Juni
Nachfrist	bis 15. Juli
Zulassungsantrag für GasthörerInnen (keine Nachfrist)	bis 25. Oktober

SOMMERSEMESTER

Semesterbeginn	1. April
Unterrichtsbeginn	15. April
Unterrichtsende	14. Juli
Semesterferien	ab 15. Juli
Semesterende	30. September
Werkstattmonat	16. September bis 14. Oktober
Rückmeldung für das SS	10. bis 31. Januar
Nachfrist	bis 15. Februar
Zulassungsantrag für GasthörerInnen (keine Nachfrist)	bis 25. April

GEBÜHREN FÜR EIN SEMESTER Verwaltungskostenbeitrag derzeit 70 €
Beitrag für das Studierendenwerk Karlsruhe derzeit 77,70 €

Für Meisterschüler und den Aufbaustudiengang werden Studiengebühren in Höhe von 120 € erhoben.

Mit dem „Gesetz zur Änderung des Landeshochschulgebührengesetzes und anderer Gesetze“ vom 3. Mai 2017 hat die Landesregierung zum Wintersemester 2017/18 die Einführung von Studiengebühren für internationale Studierende (aus dem Nicht-EU-Ausland) sowie für Studierende in einem Zweitstudium beschlossen.

Gebühr für Zweitstudium: 650 Euro pro Semester

Gebühr für internationale Studierende: 1.500 Euro pro Semester

TERMINE RÜCKMELDUNG

Die Rückmeldung erfolgt zu den vorgenannten Terminen und ist nur möglich, wenn alle erforderlichen Unterlagen im Studiensekretariat vorgelegt werden:

- Rückmeldebogen
- gegebenenfalls Einzahlungsquittung für Zweitstudium bzw. Einzahlungsquittung für internationale Studierende
- Studienbuch und Studiausweis
- Einzahlungsquittung für Verwaltungskostenbeitrag
- Einzahlungsquittung für Studierendenwerksbeitrag

NACHFRISTEN

Nachfristen sind gebührenpflichtig und im Studiensekretariat zu beantragen. Wird die Nachfrist nicht beantragt oder nicht genehmigt, so erfolgt Exmatrikulation.

PRÜFUNGEN **ZWISCHENPRÜFUNG**
(innerhalb des Studiums)

Studiengänge:
Freie Kunst Malerei/Grafik und Bildhauerei am Ende des 2. Studiensemesters

ORIENTIERUNGSPRÜFUNG

Bachelor of Fine Arts Künstlerisches Lehramt mit Bildender Kunst am Ende des zweiten Semesters

DIPLOMPRÜFUNG

aufgrund der Diplomprüfungsordnung der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe vom 19. November 1981
Studiengänge: Malerei / Grafik und Bildhauerei

BACHELORPRÜFUNG

Die Bachelorprüfung für das künstlerische Lehramt wird in Form von studienbegleitenden Modulprüfungen durchgeführt.

MASTERPRÜFUNG

Die Masterprüfung für das künstlerische Lehramt wird in Form von studienbegleitenden Modulprüfungen durchgeführt.

REKTORAT Rektor
 Prof. Ernst Caramelle
 Prorektoren
 Prof. Harald Klingelhöller / Prof. Daniel Roth
 Kanzler
 Rüdiger Weis
 Sekretariat
 Lydia Cämmerer
 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
 Susanne Schiller-Winkel

VERWALTUNG Kanzler
 Rüdiger Weis
 Hochschulrechtliche Angelegenheiten / Gremien
 Dirk Dietrich
 Personalstelle
 Kirsten Ströbel
 Personaldaten
 Nancy Bejic-Pittman
 Leitung Prüfungsamt / Studiensekretariat
 Rosemarie Mönsters
 Kerstin Wenz
 Studiensekretariat
 Anette Pradl
 Katalin Varallyai
 Stipendienstelle
 Anja Roessner
 Rechnungs- und Beschaffungsstelle
 Ariane Janson
 Elisabeth Möhrle
 Allgemeine Verwaltung
 Hubert Sprißler
 Zentrale
 Ilona Günthner
 Bibliothek
 Erica Foden-Lenahahn
 Kunsthistorisches Seminar
 Sigrid Nachbar
 Auszubildende
 Julia Stippinger

VERWALTUNG Hausmeister Reinhold-Frank-Str. 81 / 83
 Siegfried Helbling
 Hausmeister Bildhauergarten
 Wolfgang Roßwag
 Hausmeister Scheibenhardt
 Marco Denkert

**KÜNSTLERISCHE
 UND WISSEN-
 SCHAFTLICHE
 PROFESSORINNEN** Prof. Franz Ackermann
 Prof. Stephan Balkenhol
 Prof. John Bock
 Prof. Ulla von Brandenburg
 Prof. Ernst Caramelle
 Prof. Tatjana Doll
 Prof. Helmut Dorner
 Prof. Marcel van Eeden
 Prof. Dr. Christina Griebel
 Prof. Erwin Gross
 Prof. Axel Heil
 Prof. Leni Hoffmann
 Prof. Harald Klingelhöller
 Prof. Kalin Lindena
 Prof. Dr. Carolin Meister
 Prof. Dr. Rainer Metzger
 Prof. Julia Müller
 Prof. Daniel Roth
 Vertr. Prof. Markus Vater
 Prof. Marijke van Warmerdam
 Prof. Corinne Wasmuht

**KLASSEN FÜR
 MALEREI UND BILDHAUEREI**

Prof. Franz Ackermann
 Prof. Stephan Balkenhol
 Prof. John Bock
 Prof. Ulla von Brandenburg
 Prof. Ernst Caramelle
 Prof. Tatjana Doll
 Prof. Helmut Dorner
 Prof. Marcel van Eeden
 Prof. Erwin Gross
 Prof. Leni Hoffmann
 Prof. Harald Klingelhöller
 Prof. Kalin Lindena
 Prof. Daniel Roth
 Vertr. Prof. Markus Vater
 Prof. Marijke van Warmerdam
 Prof. Corinne Wasmuht

KUNSTDIDAKTIK UND BILDUNGSWISSENSCHAFTEN

Prof. Dr. Christina Griebel
Akademischer Mitarbeiter: Lennart Krauß

KUNSTGESCHICHTE

Prof. Dr. Rainer Metzger
Prof. Dr. Carolin Meister

KUNST UND THEORIE

Prof. Dr. Marcus Steinweg

EXPERIMENTELLE TRANSFERVERFAHREN

Prof. Axel Heil

PROJEKTE IM RAUM (WERKEN)

Prof. Julia Müller

LEHRAUFTRÄGE

- Aktzeichnen
Bénédicte Peyrat
- Anatomie
Dr. Andreas Reinert (nur WS)
- Experimentelle Buchgestaltung
Sina Giese
- Webdesign / Photoshop
Ralph Dick
- Computergraphik / Indesign
Eva Maria Lopez
- Digitale Kompetenz
Erik Schöfer
- Illustration und Bild
Indra Schelble
- Experimenteller Hochdruck / Holzschnitt
Roland Spieth
- Experimentelle Transferverfahren / Bildmedizin
Christian Ertel
- Hochdruck mit beweglichen Lettern
Hans Dubronner
- Experimentelle Keramik
N. N.

- Wege in die Selbständigkeit
Ramona Wegenast
- Umgang mit textilen Werkstoffen
Anna-Lena Weik
- Workshop Performance
Benoit Resillot

WERKSTÄTTEN **TECHNIK UND ANWENDUNG DER
MONUMENTALEN MALEREI / VIDEOWERKSTATT**
Heinz Pelz**MALTECHNIK**

Boris Berber

HOLZBEARBEITUNG

Thomas Hirsch

LITHOGRAFIE UND OFFSETDRUCK

Lukas Giesler

RADIERUNG UND SIEBDRUCK

Ulrich J. Wolff

GIPS- UND ZEMENTGUSS

Ulrich Wolff

HOLZ- UND STEINBEARBEITUNG

Peter Kasamas

METALLBEARBEITUNG

Armin Falkenberg

FOTOGRAFIE

Pietro Pellini

EXPERIMENTELLE TRANSFERVERFAHREN

Manfred Brosch
Marisa Lehrmann

WERKEN (HOLZBEARBEITUNG)

Caspar Kindermann

WERKEN (METALLBEARBEITUNG)

Carlos de Abreu

**Staatliche
Akademie der
Bildenden
Künste
Karlsruhe**

Reinhold-Frank-Straße 67, 81-83
76133 Karlsruhe

Bildhauergarten
Bismarckstraße 67
76133 Karlsruhe

Schloss Scheibhardt
76135 Karlsruhe